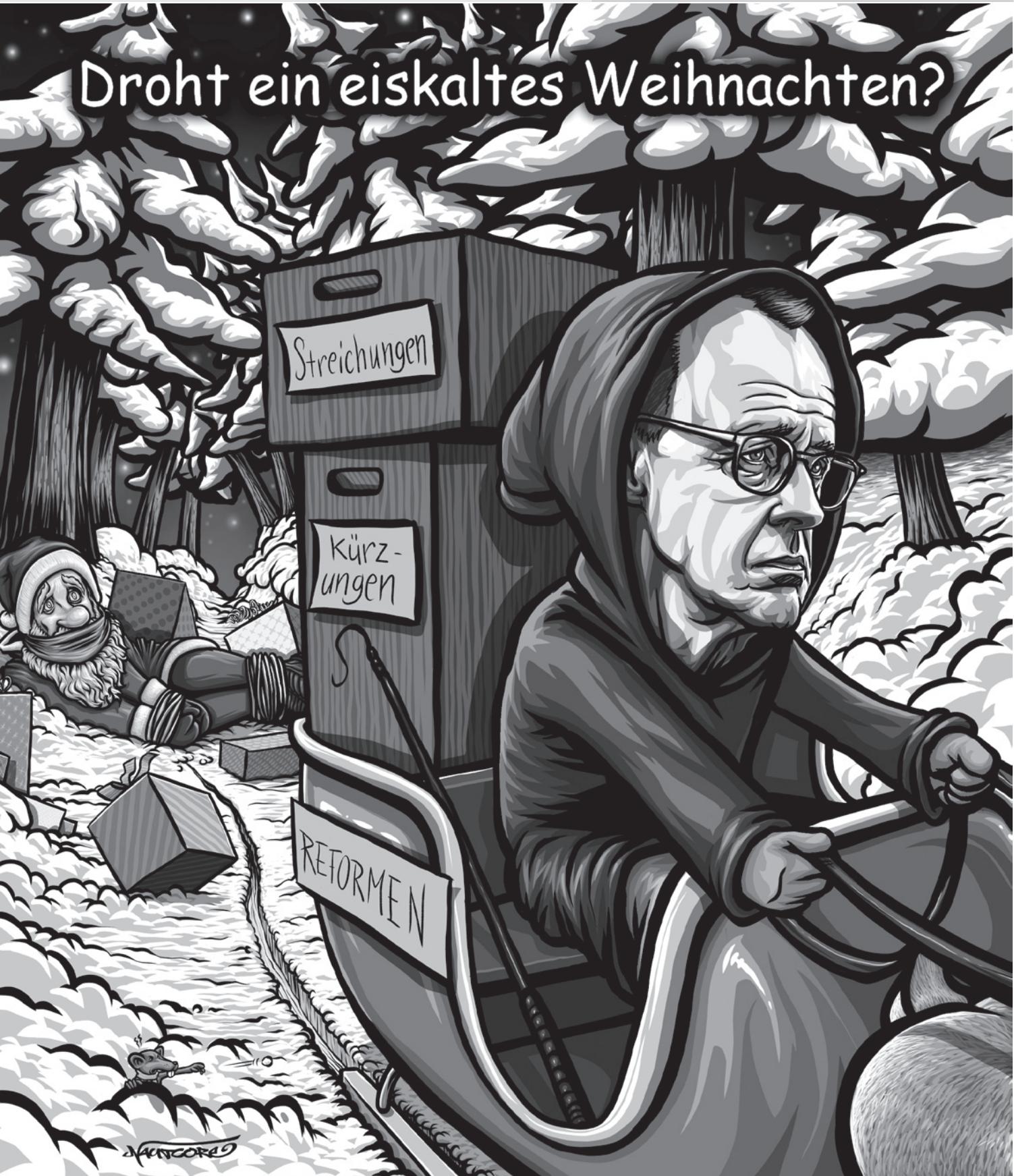


Droht ein eiskaltes Weihnachten?



Editorial	4	Berlin: Durch Besetzung direkte Gespräche für faire Assistenzvergütung in Berlin erreicht	35
Leitartikel		Sachsen: Michael Welsch erneut zum Landesinklusions- beauftragten von Sachsen berufen	35
Was war das denn für ein Jahr?	5		
Kolumnen			
Inklusion – der Weg der Würde: Eine sozialphilosophische Betrachtung	8	Taub-blinde Frau wartet seit 15 Monaten auf korrekten Bescheid	36
Welche Sau treibt die CDU/CSU als nächstes durchs Dorf, um Unsicherheit auszulösen?	9	Genossenschaft für behinderte Arbeitgebende in Bremen gegründet	37
inklusion – die geschichte des guten gewissens	11	Wie sag ich es meiner Assistenz? Online-Seminarreihe für Menschen, die ihre Assistenz organisieren	38
Strukturelle Fehlentwicklung im Teilhabesystem – eine persönliche Beobachtung	14		
Behindertenrechtskonvention			
„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ seit 31 Jahren im Grundgesetz	16	Bundesteilhabegesetz	
Jürgen Dusel weist auf systematische und strukturelle Benachteiligungen behinderter Menschen hin	16	Bundestag debattiert zum Bundesteilhabegesetz	39
Deutschland			
Initiatorin der Petition #TeilhabeIstKeinLuxus blickt auf Demonstration vor Kanzleramt zurück	17	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	
Verena Bentele warnt vor Herbst des Kahlschlags	17	Im Gespräch mit Corinna Rüffer über blockierte BGG-Reform	40
Kein Mensch hat über Inklusion, Barrierefreiheit und behinderte Menschen geredet	18		
Deutscher Behindertenrat kritisiert in neuestem Newsletter die Bundesregierung	19	Rechtsprechung	
Heike Heubach nutzte Generaldebatte zum Haushalt für klares Statement zur Inklusion	19	EUGH-Entscheidung: Eltern behinderter Kinder dürfen nicht vom Arbeitgeber diskriminiert werden	41
Jahresbericht 2024 des Deutschen Instituts für Menschen- rechte: Herausforderungen und Lösungsansätze	20	Neuer Rechtsratgeber erklärt, was sich bei Volljährigkeit verändert	41
ABiD übt Kritik an Einsparplänen der Bundesregierung	21	Zwei Urteile in unserer Urteilsliste	42
Heike Heubach will Partizipation stärken sowie Barrierefreiheit und Teilhabe vorantreiben	21		
Videodokumentation des Jahresempfangs des Bundesbehindertenbeauftragten	23	Literaturtipps	
Sozialstaatsreform ohne Inklusion ist Etikettenschwindel: 23,4 Milliarden Euro werden jährlich in menschenrechts- widrige Sonderwelten investiert	23	Christian Münner und Udo Sierck: 2. Auflage des Buches Behinderung Chronik eines Jahrhunderts erschienen	42
Steht die Regierungskoalition am 3. Dezember mit leeren Händen da?	25	FRECH + FREI: 50 Jahre Kämpfe der Behinderten- bewegung – Neues Buch von Udo Sierck	43
Bundessozialministerin Bärbel Bas tritt für gleichberech- tigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein	25	Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen und solche, die es werden wollen	44
Bündnis hat Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Ein- gliederungshilfe für behinderte Menschen verabschiedet	27		
Bundesländer			
Bremen: Bremer Politik-Podcast: Wie Arne Frankenstein behindert wird	30	ForseA und seine Umgebung	
Berlin: Kampf um den Erhalt des Arbeitgeber*innen- Modells in Berlin	31	Wie ging es bei Frau Kosa weiter?	44
Berlin: Wo selbstbestimmte Assistenz gezielt torpediert wird	32	Trauer um Marita Boos-Waidosch	45
Sachsen: ZsL Sachsen stärkt Selbstvertretung für mehr Teilhabe und Mitbestimmung	33	Beständiges Schnellboot statt riesiger Tanker	46
Berlin: 27stündige Besetzung von Senatsgebäude nach Zusage für Verlängerung der Assistenzlöhne beendet	34	70 Jahre Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter	48
		Bundesverdienstkreuz am Bande für Helmut Rebmann	49
		ForseA Intern	
		Vereinfachte Zuwendungsbestätigung	50
		eMail-Adressen / Post-Adressen	50
		Beitragsabbuchung	50
		Impressum	51
		Beitrittserklärung	52
		Satzung	53



Gerhard Bartz © privat

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde unseres Vereins,

das ist nun die vierte Ausgabe in diesem Jahr, das vom Stillstand und von der Sorge über Rückschritte in der Politik für Menschen mit Behinderungen geprägt war. Die Regierung hat das strategisch vorbereitet. Erst kam das Gejammer über die hohen Sozialkosten. Danach der Griff in die Werkzeugkiste, aus der Kürzungen en masse und jeglicher Art zum Vorschein kamen. Sie liegen nun alle auf dem Tisch. Was alles zum Einsatz kommt, weiß man noch nicht.

Ich bin nunmehr seit 28 Jahren im Vorstand. Das hatte ich nicht vor. Und schon gar nicht, dass ich seit 2008 Vorsitzender bin. Als Elke, unsere Gründungsvorsitzende 2008 starb, bin ich eingesprungen, weil sich niemand bereit erklärt hatte, das Amt zu übernehmen. Die Hoffnung, dass es nur eine Übergangslösung sei, musste ich schnell begraben. Nach dem gescheiterten Übernahmeversuch im Jahr 2014 war nicht mehr daran zu denken. Doch es stellt sich mir die Frage, ob es ForseA noch braucht. Denn bei den Mitgliederversammlungen stimmten nur noch 1/3 der Mitglieder ab, obwohl es nichts kostet und nur zwei Minuten Zeit in Anspruch nimmt. Auch die Bereitschaft zur Kandidatur für ein Amt lässt zu wünschen übrig. Wir hatten nur noch so viele Kandidaten wie Ämter. Von einer Wahl konnte daher nicht wirklich die Rede sein. Und dann ist auch noch Ihsan Özil, der für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden kandidiert hatte, kurz vor der Auszählung verstorben. Somit habe ich nur noch eine Stellvertreterin. Und als dann auch noch unsere Internetseite Probleme bereitete, weil irgendwas veraltet ist und die ganze Seite überarbeitet werden muss, kamen bei mir trübe Gedanken auf.

Doch dann schrieb ein Mitglied, das ich erfolgreich beraten hatte, folgende Mail: „Vielen herzlichen Dank, Herr Bartz, ohne Sie hätte ich das niemals geschafft. Das, was Sie bisher alles für mich durch Ihre Unterstützung/Hilfe/Beratungen getan haben, das hat niemand anders gemacht! Durch Ihr überragendes Wissen, Ihre Kompetenz in den Bereichen persönliches Budget, Pflege, Behinderten-Rechte, Assistenz und vieles mehr! Ich kann mir nicht vorstellen, dass es in Deutschland noch jemanden gibt, der kompetenter als Sie es sind, gibt!!! Ohne Ihnen wäre ich niemals soweit gekommen wie ich es bin! Es war mit das Allerbeste, dass ich zu IHNEN durch ForseA gekommen bin!!! Auch wenn ich Sie schon sehr, sehr oft mit Sicherheit auf Ihre Nerven gegangen bin. Ich wünsche Ihnen alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und viel Glück. Und sage Ihnen meinen allerherzlichsten Dank für alles! Ich hoffe das wir noch lange in Verbindung bleiben können und Sie noch sehr lange Zeit gesund und fit bleiben, um Ihr gutes Werk fortführen zu können! Ich wünschte es gäbe mehr solch gute Menschen wie Sie es sind.“

Gut, es war schon etwas übertrieben. Aber im Grunde hat das Mitglied recht: Uns fehlen wirklich kompetente Beraterinnen und Berater. Das ist das A und O unserer Arbeit. Die Verwaltung könnte auch eine angestellte Person machen. Aber für die Beratung muss man sich einfühlen. Das geht nicht von heute auf morgen. Wir hatten schon mal ein Beraternetzwerk. Viele davon sind 2014 gegangen. Andere haben davor zurückgeschreckt, die Datenschutzerklärung zu unterschreiben. Fünf tapfere Männer sind der Rest der Truppe. Lange Jahre habe ich versucht, jemanden zu finden, der die Beratungsarbeit auf neue Füße stellt. Der die Beratungen verteilt, automatisch oder manuell. Und der ein Qualitätsmanagement unserer Beratungen organisiert. Wir wissen schlachtweg nicht, wer wieviel und wie gut berät.

Auf jeden Fall hat mir die positive Rückmeldung gezeigt, dass ich die Flinte nicht ins Korn werfen kann und darf. Aber ich werde in diesen Tagen 75. Das zwingt mich auf jeden Fall dazu, das Thema Nachfolge nicht schleifen zu lassen.

Wir verlieren Mitglieder, die meisten an den Gevatter Tod. Wir sterben nicht so schnell aus. Aber uns fehlen neue Mitglieder und Mitgliedsbeiträge insgesamt. Auch dadurch, dass immer wieder Mitglieder ihren Beitrag nicht zahlen. Selbst nach einigen Mails und auch Briefen reagieren sie nicht. Sie ersparen sich die

Arbeit und das Porto für die Kündigung und lassen sich lieber vom Verein löschen. Gleichzeitig steigen die Ausgaben, beispielsweise für das INFORUM, immer weiter. Wir wollten es aus verschiedenen Gründen nicht einstellen. Einerseits haben wir viele Mitglieder, die uns keine Mailadresse zur Verfügung stellen. Würden diese das Heft nicht mehr gedruckt bekommen, würden sie den Kontakt zum Verein und zu unseren Problemen verlieren. Und dann verteilen wir das Heft an Bundestagsabgeordnete der Ausschüsse Gesundheit, Haushalt sowie Arbeit und Soziales. Und an die Behindertenbeauftragten im Bund und der Länder. Sie sollen nie behaupten können, sie hätten die Folgen ihres Handelns bzw. Nichthandelns nicht wahrgenommen.

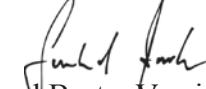
Noch völlig unklar ist, was der Umbau unserer Homepage kosten wird.

Ich weiß, das alles klingt nicht gut. Auch der Hinweis auf die Politik ist nicht geeignet, die Stimmung aufzuhellen.

Wir haben unseren Beitrag seit unserer Gründung nicht angehoben. Es bleibt zu befürchten, dass uns im Falle einer Beitragssanpassung auch wieder Mitglieder den Rücken kehren. Aber im Jahre 2027 werden wir vermutlich in den sauren Apfel beißen müssen. Wir haben 126 Mitglieder, die nur den Mindestbeitrag zahlen. Das ist natürlich ihr gutes Recht. Aber vielleicht haben einige davon übersehen, dass sich ihre finanzielle Situation im Laufe der Jahre verbessert hat?

Wir hoffen, dass wir Ihre vorweihnachtliche Stimmung nicht zu sehr getrübt haben. Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest im Kreise lieber Menschen. Für das nächste Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit und Glück und hoffen, dass zum Glück auch der Gesetzgeber beiträgt!

Mit freundlichen Grüßen


Gerhard Bartz, Vorsitzender

Leitartikel

Was war das denn für ein Jahr?! Gedanken zum Jahreswechsel 2025-2026

Gestartet sind wir in dieses Jahr mit der Hoffnung auf eine neue Bundesregierung. Auf dass die Blockadehaltung endlich aufgegeben wird und Deutschland die Versprechen gegenüber den Vereinten Nationen und den eigenen Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung einlöst. Das Erwachen war schmerhaft. Kaum im Amt, begann ein Jammern der Union über hohe Sozial-Lasten. Auf dem Fuße folgten Vorschläge der Regierung, wo man Geld sparen kann. Kein Wort von Steuererhöhungen, von Optimierung der Einnahmen. Die Parteien und viele Kommunen griffen die Vorschläge dankbar auf, setzten zahlreiche davon auch sofort um. Urteile des Bundessozialgerichts werden ignoriert, Beispiele:

Kostenerstattung für die Unterkunft der Assistenz? Wenn überhaupt nur dann, wenn sie 24 Stunden am Tag anwesend ist. Ansonsten wird dem Menschen mit Behinderung, aber auch der Assistenzperson, von einigen Kostenträgern zugemutet, sich ohne jegliche Privatsphäre ständig auf der Pelle zu sitzen.



Symbolbild Jahreswechsel

Anerkennung des Bedarfs. Von wegen Personenzentriertheit. Geltend gemachte Bedarfe werden oft drastisch nach unten korrigiert.

Fehlende, mangelhafte oder gar falsche Beratungen, so zum Beispiel, dass man es in Unterfranken schon auf der Homepage des Bezirkes ablehnt, die Kosten für eine 24/7-Assistenz zu übernehmen. „Die Hilfe richtet sich an behinderte Menschen, die bereits selbstständig leben oder die selbstständig leben können und Unterstützung und Hilfestellung durch auf-

suchende Fachkräfte benötigen, jedoch nicht rund um die Uhr betreut werden müssen.“ Damit werden Menschen mit hohem Assistenzbedarf von vorn herein abgeschreckt. Für sie bleibt nach Ansicht des Bezirkes nur noch die Behinderteneinrichtung. Nachfolgend weitere Beispiele aus dem bayerischen Unterfranken:

Verschleppung von Anträgen. In Unterfranken wird sehr lange an Anträgen gearbeitet. Oder zugewartet, ob sich das Problem von alleine löst. Eine taubblinde Frau wartet seit 15 Monaten auf einen korrekten Bescheid. Sie musste in Vorleistung gehen. Zwei kabinett-Artikel hierzu vom 30.05.2025 (<https://tinyurl.com/s6m75524>) und vom 15.10.2025 (<https://tinyurl.com/35rwhj6h>)

Nachdem eine behinderte Frau nicht mehr mit Unterstützung der Assistenz vom Rollstuhl ins Auto umsetzen konnte, beantragte sie Ende 2020 einen Drehstuhl auf der Beifahrerseite, damit sie weiterhin ihr eigenes Auto als Beifahrerin nutzen konnte. Da die Rechtslage klar geregelt ist, ließ sie das Auto umbauen und lieh sich das Geld von Freunden. Der Bezirk und die Regierung von Unterfranken, sowie das Sozialgericht in Würzburg lehnten den Antrag ab. Sie versagten ihr damit, ihr eigenes Auto nutzen zu können und schrieben hierzu die seltsamsten Begründungen in den Bescheid, die auch vom Sozialgericht übernommen wurden. Nun wird auf die Entscheidung des Landessozialgerichtes Schweinfurt gewartet.

Dieselbe Frau bezahlt schon seit vielen Jahren ihre Assistenzpersonen nach TVöD. Der Bezirk Unterfranken erstattet auf dieser Basis die Assistenzkosten. Von den Tarifvertragsparteien wurde vereinbart, dass statt aktualisierter Tabellenwerte eine Pauschale zu zahlen ist. Wegen der Vermeidung von Steuern und Sozialversicherung (auch der Arbeitgeberanteile) wurde die zu dieser Zeit mögliche Inflationsausgleichsprämie hierzu verwendet. Der Bezirk lehnte die Kostenübernahme ab. Trotz der Tatsache, dass bundesweit die Beträge von Kostenträgern übernommen wurden, zum Teil auch, nachdem Kostenträger darauf aufmerksam machten. Um Nachteile für ihr Assistenzteam zu vermeiden, zahlte die Frau diese tarifliche Pauschale und lieh sich über 9000 € in ihrem Bekanntenkreis.

Aber das ist beileibe nicht alles. Nahezu alle Menschen mit Behinderung, die es mit dem Bezirk Unterfranken zu tun haben, beklagen sich bitter über

den Kontakt mit dieser als brutal und leistungsverweigernd wahrgenommene staatliche Gewalt. Aber auch in anderen Bezirken gibt es ähnliche Vorgänge. Und im restlichen Deutschland natürlich ebenfalls, allerdings nur in den neuen Bundesländern ähnlich massiv.

Ein weiteres gravierendes Problem ist der Mangel an barrierefreien Wohnungen. Soll damit der Zuzug von Menschen mit Behinderung gesteuert werden? Oder will man den Auszug aus „Heimen“ verhindern? Sofern überhaupt Sozialwohnungen gebaut werden, sind diese zu klein. Es fehlt das vom Bundessozialgericht ausdrücklich zugebilligte Zimmer für die Unterbringung oder den Rückzug der Assistenz.

Nach Artikel 19 GG besteht effektiver Rechtschutz. Doch der ist nicht gegeben, wenn die Entscheidung der Vorinstanz nicht geprüft wird und die Verfahren sich über Jahre hinweg erstrecken. Hinzu kommt, dass man sich das Recht erstmal leisten müssen muss. Das Sozialrecht ist so komplex und verworren, dass sich viele Anwälte nicht mehr auf diesem Rechtsgebiet bewegen. Da sie über die Gebührenordnung nur eine sehr geringe Vergütung erhalten, fordern sie private Aufzahlungen. Kann man sich diese nicht leisten, bekommt man keinen Termin. So einfach ist das.

Sehr oft macht sich in der ersten Instanz der Sozialgerichtsbarkeit die Nähe des Gerichts zur Verwaltung bemerkbar. Bescheide werden – so unser Eindruck – sogar dort, wo sie eindeutig gegen Gesetze verstößen, abgeschrieben oder gar kopiert.

Dabei geht es um unsere Menschenrechte. Wir werden mit ihnen geboren, viele werden auch mit ihnen sterben. Es sei denn, man braucht den gesetzlich verbrieften Nachteilsausgleich, weil man irgendwann behindert wird. Dann lernt man den Staat von einer Seite kennen, die den Meisten gottseidank verborgen bleibt. Dann ist Schluss mit lustig, denn dann wird in aller Regel gestritten, oft gelogen, erpresst, betrogen. Manche Kostenträger haben das so perfektioniert, dass sie ohne jegliche Hemmungen Gesetze richtig zitieren, dann jedoch falsch anwenden.

Und die Politik schaut nicht nur zu, nein, sie verunsichert sogar, indem sie immer weitere Stichworte liefert, die Kostenträger allzu gern aufgreifen. Und es bewegt sich nichts und wir sind bereits dankbar, wenn es nicht rückwärtsläuft. Wie lange schon werden wir von der Union in Sachen Gleichstellungsge-

setz hingehalten. Dort hat man einfach keine Lust, das Versprechen mit der Behindertenkonvention einzulösen. Wir spielen das Spiel mit der langen Bank einfach mit. Planen heute schon Veranstaltungen im Herbst 2026, wissend, dass wir bis dahin ohnehin nichts tun können.

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Dieser Satz steht seit 1994 im Grundgesetz an prominenter Stelle im Artikel 3, somit bei den Grundrechten. Und diese binden alle drei staatlichen Gewalten. Doch diese fühlen sich nicht gebunden. Diese Missachtung elementarer Rechte ist auch eine Axt, die an unsere Gesellschaft gelegt wird.

Für mich stellt sich die Frage, ob der oft menschenverachtende Umgang der jeweiligen Regierungen, Parlamente, Verwaltungen, leider oft auch Gerichte, mit unserer Verfassung, mit Gesetzen und mit der Rechtsprechung verstärkt dazu beiträgt, dass unser Gemeinwesen immer weiter auseinanderdriftet. Denn staatliche Organe stellen das Rückgrat unserer Gesellschaft dar. In dem Maß, wie diese gesellschaftlichen Strömungen nachgeben, verstärken sie eben diese Strömungen. Das ist jedoch nicht ihre Aufgabe. Ihre Aufgabe ist es, Leitplanken der Gesellschaft zu sein, ihr Halt zu geben.

In Bezug auf den Umgang mit behinderten Menschen ist es unabdingbar, dass folgende zwei Artikel der Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland geltendes Recht sind, uneingeschränkt umgesetzt werden:

Artikel 4 Bestehende Gesetze müssen auf ihre Konformität mit der Behindertenrechtskonvention überprüft und dort, wo sie abweichen, noveliert werden.

Artikel 8 Der Staat muss das Bewusstsein in der Gesellschaft derart bilden, dass behinderte Menschen als gleichberechtigte Teile unseres Gemeinwesens wahrgenommen werden.

Solange Artikel 8 nicht angegangen wird, erfolgt auch kein Druck auf die drei Staatsgewalten, Artikel 4 mit Leben zu erfüllen. Das Behindertengleichstellungsgesetz in der jetzigen (24.11.25) Fassung widerspricht den Vorgaben des Artikels 4 und darf daher nicht Gesetz werden.

Somit bleibt der Gedanke, dass man weiterhin mit unseren Grundrechten nach Gutsherrenart umgehen kann, in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Das Ansehen keiner anderen Gesellschaftsgruppe hat sich seit dem Mittelalter so wenig verändert. Noch immer müssen wir darum betteln, gleichberechtigt inmitten der Gesellschaft leben zu können. Und noch immer muss man uns das „gewähren“, ganz oder heruntergehandelt nur in Teilen. Noch immer gibt es selbst in Regierungen Ansichten, wonach unser Begehr der Gesellschaft nicht zuzumuten ist (siehe die zitierte Internetseite des Bezirks Unterfranken).

Statt den Leistungsarten Pflege und Eingliederungshilfe benötigen wir für Menschen mit Behinderung die Leistungsart Assistenz

Denn nur die erlaubt eine ganzheitliche Betrachtung des Bedarfes. Im Prinzip ist unser Assistenzbedarf – weil in der Regel überwiegend – Eingliederungshilfe. Die Aufsplittung gereicht uns stets zum Nachteil, weil sich die Anzahl der Ämter und Bediensteten auf der Gegenseite verdoppelt. Und damit auch der Diskussionsbedarf. Dabei könnte es so einfach sein:

„Der Teilhabebedarf besteht im Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile; maßgebliche Vergleichsgruppe ist der nichtbehinderte und nicht sozialhilfebedürftige Mensch vergleichbaren Alters.“ (Landessozialgericht Baden-Württemberg vom 14.04.2016, Az.: L 7 SO 1119/10)

„Hinsichtlich der Eingliederungshilfeleistungen für wesentlich Behinderte – wie die Klägerin – im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII besteht kein behördliches Ermessen, sondern ein Anspruch des wesentlich Behinderten.“ (Landessozialgericht Baden- Württemberg am 22.02.2018 (L7 SO 3516/14)

Die ständigen Versuche, uns von unseren Rechten zu trennen, kosten immense Beträge für Sachbearbeiter, Spzialpädagogen, Gutachter, Wissenschaftlern. Aber die sind es unserer Gesellschaft anscheinend wert, um etwas zu sparen.

Martin Luther King: „I have a dream“. Auch behinderte Menschen träumen. Von der Freiheit, inmitten der Gesellschaft wahrgenommen und anerkannt zu werden. Doch noch immer plagen auch sie die jahrhundertelang antrainierten Reflexe, möglichst nicht aufzufallen. Das aber gelingt nicht oft. Denn immer

wieder geraten wir unter das Okular von Begutachtern, Wissenschaftlern, Sozialpädagogen, Sachbearbeitern und Gerichten. Mit Personenorientiertheit hat das nichts zu tun. Wir möchten selbstbestimmt leben. Um das zu ermöglichen, brauchen wir Unterstützung, damit wir das nach unseren Möglichkeiten auch bewerkstelligen können. Und niemand, bitte niemand sollte uns klarmachen, es besser zu wissen, wie wir unser Leben leben können.

Link zur Weihnachtsgeschichte des Jahres 2017: Eine wunderbare Zeitreise zurück ins Jahr 2009 und retour (<https://tinyurl.com/3afuzzny>)

Kolumne

Inklusion – der Weg der Würde: Eine sozialphilosophische Betrachtung

kabinet-Nachrichten am 02.09.2025 von Oliver Gruber

Dieses Essay lädt ein, Inklusion als innere Bewegung zu erfahren - nicht als Pflicht oder Regel, sondern als Resonanz aus dem Herzen. Es öffnet den Blick auf die unsichtbare Kraft des Mitgefühls, die aus dem Inneren heraus Begegnungen verwandelt, verbindet und Gesellschaft formt. Jeder Schritt in Richtung Würde wird damit zugleich ein Schritt in Richtung Menschlichkeit.

„Dieser Essay entstand aus persönlicher Reflexion über Inklusion, Mitgefühl und Würde.“

Einleitung

„Inklusion“ ist ein Wort, das heute vielerorts fällt: in Politik, in Bildung, in sozialen Konzepten. Doch je öfter ein Wort bemüht wird, desto leerer kann es klingen. Echte Inklusion beginnt nicht in Programmen oder Gesetzestexten, sondern im Menschen selbst. Sie ist kein Projekt, sondern eine innere Einstellung, deren Kraft aus dem Herzen erwächst.

Empathie als Voraussetzung für Inklusion

Zu oft wird Mitgefühl und Mitleid verwechselt. Wer mitleidet, spiegelt den Schmerz des anderen nicht nur, sondern verstärkt ihn. Oft verbunden mit einer subtilen Herablassung, die das Gegenüber in eine Opferrolle drängt, vergrößert Mitleid das, was ohnehin schon schwer ist. Wer mitleidet, hält das Leid des an-

Eines Tages wird es auch ohne den Umweg über einen Traum möglich werden. Da bin ich mir sicher.

Meine Vorstandskolleginnen und ich wünschen Ihnen dies!



Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Bartz
Vorsitzender ForseA e.V.



Inkludierte Würde © Oliver Gruber

deren fest – Stärkung wird nicht möglich, der Selbstwert geschwächt. Eine vergiftete Nähe, die dem anderen eine Position auf Augenhöhe verwehrt.

Mitgefühl hingegen entspringt einer „Resonanz aus dem Herzen“, die auf emotionaler Neutralität ruht: ohne Überhöhung, ohne Abwertung, klar und würdevoll. Aus diesem Raum kann ein „Ich fühle mit dir, weil wir verbunden sind“ entstehen – das Fundament für authentisches Handeln und echte Inklusion.

Echte Inklusion ist kein Verwaltungsakt, sondern ein innerer Prozess. Sie entsteht in der Emotion, im aufrichtigen Reflektieren. Nicht, weil es eine Vorschrift